

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über Regionalpolitik

Der Bundesrat hat diesen Sommer interessierte Kreise eingeladen, den Entwurf des Bundesgesetzes über Regionalpolitik zu begutachten. Die „Bewegung für Unabhängigkeit“ hat den Text geprüft und dazu Stellung genommen. Sie erachtet das Gesetz aus grundsätzlichen Überlegungen als problematisch und in vielen Teilen schädlich. Der Bundesrat schlägt einen Paradigmenwechsel vor. Seine Strategie besteht u.a. aus den untenstehenden Elementen. Sie fördert unseres Erachtens die Entwicklung der Schweiz nicht.

1. Vom Bund verordnete Veränderung

Der neue Vorschlag zur zukünftigen Regionalpolitik geht von professionell steuerbaren Entwicklungsprozessen aus, die eine neue Schweiz schaffen sollen. Es soll ein räumlicher, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher, aber auch politischer Strukturwandel erzeugt werden. Die Konzepte werden ohne Einbezug der Bürger am Schreibtisch entwickelt. Ein JA zu dieser Gesetzesvorlage würde den Bund ermächtigen, eine Umgestaltung der Schweiz voranzutreiben.

2. Umbau der Schweiz in wirtschaftsdominierte Gross- und Funktionalräume

Die neue Regionalpolitik will die Entwicklung von Grossregionen fördern und sich dem internationalen Trend der Urbanisierung anschliessen. Regionen sollen nach Entwicklungsmöglichkeiten hierarchisch priorisiert werden (Art. 2 Abs.b). Die Grenzen auf allen Ebenen sollen aufgelöst werden, neue Funktionalräume sollen entstehen (Art. 1). Die Beheimatung der Bürger in Gemeinde und Kanton verliert an Bedeutung.

3. Umwertung der Werte

Der ländliche Raum wird nur noch aus der Optik der Wirtschaftlichkeit beurteilt. Gemäss dem Leitbild zur Agglomerationspolitik sind Agglomerationen und Städte die Entwicklungsmotoren der Zukunft, analog den Konzepten der Regionalpolitiken der EU und UNO. Bereits wird das Bild einer Schweiz als Metropole oder als Stadtland postuliert (S. 23). Dagegen sollen sich die ländlichen Gebiete als Komplementärräume entwickeln und Impulse aus den Zentren aufnehmen. Dies ist eine unmenschliche Entwertung und Fehleinschätzung der Leistungen und Werte, die im ländlichen Raum von den darin lebenden Menschen erbracht und entwickelt wurden und heute noch werden.

4. Der schleichende Abbau der direkten Demokratie

Auf allen Ebenen würde das Konzept der NRP zu Veränderungen der schweizerischen Demokratie und einem Verlust der freiheitlichen demokratischen Mitgestaltung führen. Die Konzepte sind nicht herausgewachsen aus einem Auftrag der Bürger an die Exekutive, sondern die Exekutiven wollen der Bevölkerung ein Gesetz vorlegen, welches einerseits den Nachvollzug einer europäischen Regionalpolitik ermöglicht und ihnen andererseits weitgehend freie Hand geben soll, die Schweiz räumlich, wirtschaftlich, politisch und gesellschaftlich nach ihren Vorstellungen umzugestalten (Art. 6 und 7).

5. Problematisches Finanzierungskonzept

Gemäss Investitionshilfegesetz öffnen Bund und Kantone seit 1974 einen Fonds. Daraus werden Berggemeinden mit langfristigen zinsfreien, aber rückzahlbaren Darlehen unterstützt. Das Geld kann so immer wieder neu ausgeliehen werden. Gemäss dem neuen Konzept im Gesetzesentwurf über Regionalpolitik (Art. 12 ff) soll das Geld nun nicht mehr direkt in die Berggemeinden fliessen, sondern auf dem Kapitalmarkt angelegt werden. Die Zinsen und Dividenden würden in erster Linie wirtschaftlichen Projekten von Privatunternehmen zugute kommen. Den Berggemeinden würde damit eine wertvolle Hilfe entzogen.